

Merkblatt zur Elternmithilfe

Neben der **Solidarität** im Finanziellen durch Eltern und Lehrpersonen, gibt es die Solidarität in der Schulgemeinschaft durch **Freiwilligenarbeit**. Die vorhandenen Fähigkeiten der Erziehungsberechtigten sollen möglichst gut eingesetzt werden. Seit Jahrzehnten gilt dieses Prinzip. Die Eltern und Lehrpersonen setzen sich ehrenamtlich weit über ihre Arbeitszeit hinaus, für den Erhalt der Schule (d.h. für die Schüler und Schülerinnen) tatkräftig ein. Es gibt am Mayenfels viele Möglichkeiten der Mithilfe und Arbeiten.

Regelungen zur Elternmithilfe

1. Die Regelung betrifft **Familien**, die aktuell ihre Kinder am Mayenfels in die Schule schicken.
2. Für alle Familien gilt, und davon geht die Schulgemeinschaft aus,
 - dass sie **mindestens 20 Stunden im Jahr** für die Schule Mithilfe leisten bzw. arbeiten.
 - Dazu kommen **8 Stunden Arbeitseinsatz** pro Familie am Bazar
 - und zwei **Putz-Einsätze freitags**.
3. Anstelle der Elternmithilfe kann auch eine **finanzielle Ersatzleistung** von Fr. 20.- pro Stunde erbracht werden. Die Schule stellt am Ende des Schuljahres für die fehlenden Stunden einer Familie diesen Betrag in Rechnungen. Um dies organisieren zu können, müssen alle geleisteten Stunden **VORAB** an die Schule gemeldet werden.
4. Die 20 Pflicht-Stunden der Elternmitarbeit sind auf ganz bestimmte Arbeitsbereiche festgelegt, in denen die Schule die Mithilfe der Eltern am meisten benötigt. Auf der Einsatzliste für Elternmithilfe sind diese Arbeitsbereiche aufgeführt (siehe Homepage). Dort muss jede Familie am Anfang des Schuljahres eintragen, wo sie sich engagieren will.
5. Familien, die regelmässig in Gremien oder Arbeitsgruppen der Schule (z.B. Bazarteam, Holzgruppe, Öffentlichkeitsarbeit, Vorstand, usw.) mitarbeiten, haben ihren Anteil an der Elternmithilfe geleistet. Sie müssen nicht (dürfen aber gerne) weitere Elternmithilfe leisten.

6. Die Schule geht davon aus, dass die Familien sich darüber hinaus in anderen Arbeitsbereichen (z.B. Kuchenbacken für Veranstaltungen usw.) **freiwillig** engagieren.
7. Die Stunden **jeder Person der Familie** (Mutter, Vater, Kinder, Grosseltern, Onkel, Tanten, Paten, ...) dürfen mitgerechnet werden.
8. Nur **Alleinerziehende**, die keine weiteren Familienmitglieder im Umkreis haben (Kindesvater, Oma, Opa, Tanten, sonstige Verwandten), können einen Antrag auf Stundenreduktion (10 h Mithilfe/4 h Bazar) stellen.
9. Zusatzerklärung für Arbeitsbereiche auf der Einsatzliste:
 - a.) Begleitung auf Schulausflügen und in Lagern: Die Hälfte der begleiteten Stunden werden angerechnet, z.B.: Ausflugsbegleitung 4 Stunden = 2 Stunden Elternmithilfe.
 - b.) Mithilfe an anderen Schulen und Kindergärten: Wer Kinder auch an anderen Steinerschulen oder Steiner- Kindergärten hat und dort aktiv tätig ist, kann sich bis zu 10 Stunden Arbeitseinsatz als Elternmithilfe an unserer Schule anrechnen lassen. 10 Stunden Einsatz müssen jedoch ausschliesslich unserer Schule zugutekommen, da wir darauf angewiesen sind.
 - c.) Öffentlichkeitsarbeit: Unsere Schule verfügt über einen Info-Tisch, der zusammengelegt in jedes Auto passt und für Stadtfeste, Märkte aller Art zur Verfügung gestellt werden kann, um vor Ort mit unseren Werbematerialien Werbung für unsere Schule zu machen.

Bitte die beiliegende Einsatzliste nach Erhalt binnen einer Woche ausfüllen und im Büro abgeben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Nicht vergessen! Alle geleisteten Stunden sind zu melden unter:
admin@mayenfels.ch (Tel.: 061 823 03 59)